

Datenschutzinformationen

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Leistungs- und Strukturstatistik.

Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest bei der Anmeldung in der [Applikation eQuest](#) zusammengefasst.

Datenschutzinformation für die Saldenliste

Die Saldenliste ist eine XML Datei, die auf der Buchhaltung und anderen für die Leistungs- und Strukturerhebung erforderlichen Informationen basiert. Sie wird im Unternehmen generiert und mittels eines Webservice oder einer Importschnittstelle an Statistik Austria übermittelt. Die Saldenliste bezieht sich verpflichtend auf Unternehmen, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft organisiert sind und nicht in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung fallen. Natürliche Personen sind davon nicht betroffen.

Es ist bei der Übermittlung der Daten mittels Saldenliste jederzeit möglich, eine Testmeldung zu übermitteln. Solche testweise übermittelten Daten gelten nicht als gemeldet und werden bei Statistik Austria nicht weiterverarbeitet. Um die eingetragenen Daten für die weitere Aufarbeitung freizugeben, muss bei der Übermittlung Status M (Meldung) oder K (Korrekturmeldung) bekannt gegeben werden. Nach erfolgreicher Meldung erhalten die Unternehmen ein PDF mit einer Sendebestätigung und den gemeldeten Merkmalen. Die übermittelten Einzelkontenpositionen sowie Arbeitsstättenmerkmale werden in der Sendebestätigung nicht angezeigt, nur ihre Anzahl kann von der Sendebestätigung abgelesen werden. Nach erfolgreicher Meldung werden die Daten in einer Aufarbeitungsapplikation weiterverarbeitet.

Auch wenn sich die mit der Saldenliste gemeldeten Daten nicht auf natürliche Personen beziehen, ist es im Rahmen der Aufarbeitung manchmal notwendig, dass Mitarbeiter:innen von Statistik Austria die Sachbearbeiter:innen oder Übermittler:innen eines Fragebogens kontaktieren. Deshalb enthält die Merkmalsliste diesbezügliche Merkmale (Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Diese Angaben werden folgendermaßen verarbeitet:

- a) Sie werden zusammen mit den anderen erfassten Daten exportiert und in die Aufarbeitungsapplikation eingespielt – dort stehen diese für allfällige Rückfragen bis zum Abschluss der Datenbearbeitung des jeweiligen Berichtsjahres zur Verfügung.

- b) Sie werden an das Statistische Unternehmensregister (Register der statistischen Einheiten gemäß § 25a Bundesstatistikgesetz 2000) weitergegeben, da die Verwaltung der Respondenten im Statistischen Unternehmensregister erfolgt.

Logfiles, Cookies

In den Logfiles werden nur Teile der Header-Daten des „Statistik Austria Portals“ mitprotokolliert. Das Projekt Saldenliste verwendet keine projektspezifischen Cookies. Da die Schnittstelle im "Statistik Austria Portal" angebunden ist, werden einige Session-Cookies vom Portal gesetzt.

Die Verschlüsselung der Datenübermittlung erfolgt explizit über das "Statistik Austria Portal".

Mit den an die Respondent:innen übermittelten Zugangsdaten (d.h. einer User-ID und einem Passwort) erhalten sie bei erstmaliger Teilnahme an der Erhebung Zugriff auf die Applikation. Das übermittelte Passwort ist beim Ersteinstieg auf ein individuelles Passwort zu ändern. Die Authentifizierung erfolgt über das "Statistik Austria Portal", das zum österreichischen Portalverbundsystem gehört. Nähere Informationen finden Sie in der [Datenschutzinformation von "Statistik Austria Portal"](#).

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-0
Fax: +43 (1) 71128-7728
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Mag. Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-7751
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) ermöglicht eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigungsstruktur, der Wirtschaftsleistung von Unternehmen und Betrieben sowie der regionalen Verteilung von Betrieben und Arbeitsstätten. Damit bildet diese Statistik eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Wirtschaft. Weiters liefert die LSE wichtige Basisdaten zur Berechnung diverser volkswirtschaftlicher Kenngrößen und zur Beobachtung des europäischen

Binnenmarktes. Die Ermittlung von harmonisierten und vergleichbaren Wirtschaftskennzahlen und -indikatoren trägt zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union bei. Die LSE wird nach europäischen Vorgaben über die strukturelle Unternehmensstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen seit dem Berichtsjahr 1997 jährlich erstellt.

Rechtsgrundlagen

- Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl. II Nr. 305/2022
- Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1, idgF
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 271 vom 18.08.2020 S. 1, idgF
- Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 174 vom 26.06.2013 S. 1

Meldepflicht

Gemäß § 7 Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl. II Nr. 305/2022 iVm § 9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Für ausschließlich statistische Zwecke:

1. Wirtschaftskammer Österreich (eingeschränkt auf die Daten über die Kammermitglieder) gemäß § 71 Abs. 1 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG 1998), BGBl. I Nr. 103/1998, idgF.
2. Landesstatistische Ämter im Rahmen der Vereinbarung gem. Art 15a BVG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik, BGBl. Nr. 408/1985, idgF.
3. Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) gemäß VO (EG) Nr. 223/2009, idgF. Nur in aggregierter Form und mit Kennzeichnung, falls eine Datenzelle geheim zu halten ist.
4. Oesterreichische Nationalbank gemäß § 6 Abs. 6 Devisengesetz 2004, BGBl. I Nr. 123/2003, idgF.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personen- und unternehmensbezogenen Daten erfolgt gemäß §§ 15 und 26 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personen- und Unternehmensbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondenten bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der

Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Erhebungsmerkmale, die im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022 aus Verwaltungsquellen oder dem Register der statistischen Einheiten gemäß § 25a des Bundesstatistikgesetzes 2000 erhoben werden, sind in § 6 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl. II Nr. 305/2022 genannt.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per eMail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden:

Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, eMail: dsb@dsb.gv.at.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturhebung. Erstellt am 18.08.2022